

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**

**Energiewende gestalten: Strom, der zur Speicherung verwendet wird, von der EEG-Umlage befreien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund in Hinblick auf das EEG dafür einzusetzen, dass Speicher grundsätzlich – auch für Strom der nicht aus eigenen Erzeugungsanlagen der Speicherbetreiber stammt – von der EEG-Umlage ausgeschlossen werden. Es soll klargestellt werden, dass Speicher keine Letztverbraucher sind.

### **Begründung:**

In der aktuellen EEG Novelle hat der Bundesrat vorgeschlagen, Speicher in § 37 Abs. 3 EEG von der EEG-Umlage zu befreien. Absatz 3 bezieht sich allerdings nur auf Strom, der in eigenen Anlagen produziert wird. Dies geht an der Zielsetzung des Bundes vorbei, den überschüssigen Strom aus der volatilen erneuerbaren Energieerzeugung durch die Speicher zu puffern, weil die Speicherbetreiber nur in geringem Maße Photovoltaik- und Windenergieanlagen betreiben. Die am 30.06.2011 beschlossene Fassung des EEG gefährdet dadurch die Wirtschaftlichkeit der Speicheranlagen und damit auch deren weiteren Ausbau.